

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1833

31 (17.4.1833)

N u z z e i g e = B l a t t

für den

O b e r r h e i n = K r e i s.

Mit Großherzogl. Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch,

Nro. 31.

17. April 1833.

I. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch den Tod des Pfarrers Fr. Jos. Buol ist die Pfarrei Lottsetten, Amts Zettlingen, am 12. März d. J. erledigt worden. Die Kompetenten um diese keiläufig 950 fl. in Naturalien, Zehent und Güternutzung ertragende Pfarrei fründe haben sich nach der Verordnung im Regierungsblatt vom Jahr 1810 Nro. 38. Art. 2. und 3. bei der Oberheinkreisregierung zu melden.

(1) Das zur Seelsorge bestimmte Kaplanei-Benefizium zu Leisferdingen, Amts Blumenfeld, womit die Pastoration des zur Pfarrei Kirchen gehörige Filial Stetten nicht mehr verbunden ist, mit einem keiläufigen Einkommen von 400 fl. in Geld, Naturalien und Güterertrag, soll wieder besetzt werden. Die Bewerber darum haben sich bei der Regierung des Seekreises vorschriftsmäßig zu melden.

(1) Durch das Ableben des Schullehrers Joseph Karlein ist der katholische Filialschuldienst zu Dainbach, Pfarrei Unterschüpf, Amts Bogberg, mit einem jährlichen Ertrag von 105 fl. erledigt worden. Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

II. Diensta Nachrichten.

(1) Seine Königliche Hoheit der Großherzog

haben die erledigte katholische Pfarrei Heiligkreuzsteinach, Oberamts Heidelberg, dem Pfarrer Johann Melchior Hartig zu Neckargerach, Amts Eberbach, gnädigst zu verleihen geruht.

(1) Die von der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft erfolgte Präsentation des Pfarrers Gebhard in Mittelsachsen auf die Pfarrei Hilsbach hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Der erledigte katholische Schuldienst zu St. Trupert Untermünsterthal, Amts Staufen, ist dem Schulkandidaten Peter Storz von Neuhausen, Amts Willingen, bisherigem Unterlehrer zu St. Georgen, Stadtdamt Freiburg, übertragen worden.

(1) Die Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergische Präsentation des Schulkandidaten Joseph Anton Walzenbach von Waldsetten auf den erledigten katholischen Schul- und Mesnerdienst zu Dörlesberg, Amts Wertheim, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

(1) Die von der Patronats Herrschaft der Freiherren Rüdte von Collenberg erfolgte Präsentation des Schulkandidaten Heinrich Ebert von Elsenz, auf die Schule zu Bödigheim hat die Staatsgenehmigung erhalten.

III. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen. Undurch werden alle diejenigen, welche

an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Des Adlerwirths Georg Baschnagel zu Bettmaringen, auf

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(1) Der verstorbenen Andreas Hübscher Wittwe, Barbara geb. Koberlin von Haslach, auf

Montag den 13. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Stadtamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(1) Der verstorbenen Gemeindegeldner Joh. Bachmann'schen Eheleute von Seerwangen, auf

Donnerstag den 16. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Lörrach.

(1) Des Michael Kränzlin von Hertingen, auf

Samstag den 4. Mai d. J.,
früh 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Fridolin Basler von Rheinfelder, auf

Montag den 20. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Der Dominik Steinbrunn's Eheleute von Mauchen, auf

Dienstag den 21. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Des Joseph Krieg von Biederbach, auf

Mittwoch den 8. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) Zum Behufe des Vollzuges der gerichtlichen erkannten Vermögensabsonderung zwischen dem pensionirten Oberarzt Weiland und seiner Ehefrau Sophie Schnitzler dahier, wird Jedermann, der eine Anforderung an eines dieser Eheleute zu machen hat, hiehermit aufgefordert, solche am

Freitag den 26. April d. J.

Nachmittags 3 Uhr, bei dieseitiger Stelle anzumelden, indem jeder, der dieses versäumt, die Nachteile sich selbst zuschreiben müßte, die für ihn daraus entstehen können.

Freiburg den 9. April 1833.

Großherzogliches Stadtamt.

v. Kettlenacker.

(1) Die Erben des Jakob Winterhalter von Buchheim haben auf des letztern Verlassenschaft verzichtet und wird über letztere Gant erkannt. Zur Vornahme der Schuldenliquidation ist Tagfahrt angeordnet auf

Donnerstag den 2. Mai d. J.,
früh 9 Uhr. Sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen haben an diesem Tag ihre Forderungen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte unter Vorlage der Urkunden oder Vorschlagung anderer Beweismittel zu liquidiren, sich auch über den Verkauf der vorhandenen Liegenschaften um so gewisser zu äußern, als sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen und in letzterer Beziehung dem Abschluß der Erscheinenden beitreten angesehen würden.

Freiburg den 10. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

W e h e l.

(1) Christian Ledteig von Denzlingen hat sich bereits im Frühjahr 1832 zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldet, diesen Vorsatz seither aber nicht ausgeführt, und will dieses nunmehr thun.

Dessen etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an denselben hier bis
Montag den 6. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr, auf hiesiger Amtskanzlei
zu liquidiren.

Emmendingen den 8. April 1833.
Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

(1) Die Schuster Jacob Adlerschen und
Maurer Georg Mathias Dierschen Eheleute
von Bahlingen haben sich zur Auswanderung
nach Amerika gemeldet.

Deren etwaige Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselben hier bis
Mittwoch den 24. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in hiesiger Oberamtskanzlei
zu liquidiren.

Emmendingen den 15. März 1833.
Großherzogliches Oberamt.
Stöfser.

(1) Alle diejenigen, welche an Thomas
Binder, Bürger von Forchheim, der nach
Amerika auszuwandern willens ist, etwas zu
fordern gedenken, haben ihre Forderungen

Freitag den 19. April d. J.,
der hiezu beauftragten Theilungskommission
im Engelwirthshaus zu Forchheim um so
gewisser einzureichen und richtig zu stellen,
als man ihnen sonst später nicht mehr zur
Befriedigung verhelfen könnte.

Kenzingen den 1. April 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kiegel.

(1) Wer an die nach Nordamerika aus-
wandernden jung Georg Philipp'schen Ehe-
leute zu Niederhausen eine Forderung zu
machen hat, muß solche am

Freitag den 26. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr, auf dem Stubenwirths-
hause zu Niederhausen vor der aufgestellten
Liquidations-Commission bei Vermeidung
dessen, daß er sonst er bei dem Vermögens-
wegzug unberücksichtigt bleiben werde, an-
melden und richtig stellen.

Kenzingen den 10. April 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
Kiegel.

(1) Zur Constatirung des Schuldenstandes
von der Verlassenschaft der Sebastian Schulzen
Wittwe zu Endingen wird Schuldenliquida-
tions-Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April d. J.,
auf dem städtischen Rathhaus zu Endingen
vor dem Theilungskommissär angeordnet,
wobei die Kreditoren um so gewisser ihre
Forderungen zu liquidiren haben, als sie sich,
beim Ausbleiben die Folgen des Ausschlusses
von der Masse selbstem heizumessen haben.

Kenzingen den 13. April 1833.
Großherzogliches Amtscorrespondenz-
Bureau.

(1) In der Verlassenschafts Sache der ver-
lebten Bauer Martin Gehring'schen Eheleute
aus der Frischnau, Staab Biederbach, ist
zur Richtigmessung der Schulden Tagfahrt
zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag den 6. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr, und werden hiezu alle
diejenigen, welche an diese Masse etwas zu
fordern haben, mit dem dazu vorgeladen,
daß sie ihre Forderungen schriftlich oder münd-
lich oder durch Bevollmächtigte anzumelden,
und zugleich die Beweismittel zu benennen
und zu produciren haben, widrigenfalls sie
von der allenfalls nicht zur Befriedigung aller
Gläubiger zureichenden Masse ausgeschlossen
werden sollen.

Waldkirch den 5. April 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
Neur.

b) Erbvorladungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter
Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Oberamt Emmendingen.
(1) Des Georg Jacob Hermy, Metzgers

von Nimbürg, welcher sich im Jahr 1792 von Hause entfernte, und nach Briefen später unter östreichischem Militär in Italien gedient haben soll, sodann aber vermißt worden seyn; unterm 4. April 1833 No. 6690; dessen Vermögen in 2826 fl. besteht.

d) Mundtods-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechts-satze 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

- (1) Des Christian Lehmann von Gutach, unterm 10. April 1833 No. 3102; Pfleger: Georg Wälde von da.

IV. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Bekanntmachung.

- (1) Nach Erlaß des vormaligen Groß-Kreisdirectoriums zu Durlach vom 22. Okt. 1823 No. 20502 ist Gabriel Bauer von Mühlburg im zweiten Grad mundtods erklärt worden.

Dies wird andurch wiederholt mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dessen Pfleger Karl Rothbard, Kronenwirth zu Mühlburg ist.

Karlsruhe den 30. März 1833.

Großherzogliches Landamt.
v. F i s c h e r.

Aufgestellter Aufsichtspfleger.

- (1) Der für den unterm 8. Oktober 1829 No. 5239 im ersten Grad mundtods erklärten Ziegler Wunibald Kramer in Untereggingen aufgestellte Pfleger Ferdinand Wabler von dort ist nunmehr dieser Pflerschaft entlassen und hiefür der Bürger Johann Büche von

Untereggingen aufgestellt, und amtlich in Pächten genommen worden, ohne dessen Mitwirkung er Kramer keine im L. N. S. §. 513. aufgeführte Rechtsgeschäfte abschließen kann, was man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Stühlingen den 5. April 1833.

Großherzoglich F. F. Bezirksamt.
F r e y.

Ersuchen.

- (1) Der Bürger und Schreinermeister Franz Heim von Egringen, 50 Jahre alt, stürzte gestern vom Rheindamm bei Kirchen hinab in den Rhein: es ist wahrscheinlich, daß er aus Schwermuth den Tod in den Fluthen des Rheins gesucht hat.

Da sein Leichnam noch nicht aufgefunden werden konnte, so fügen wir eine Beschreibung seiner Kleidung mit dem Ersuchen an die rheinwärts liegenden Orts- und Bezirks-Behörden bei, wenn er gelandet werden sollte, uns davon Nachricht zu geben.

Beschreibung der Kleidung.

Ein grauer halbleinener Herzrock, dto. lange Hosen und Weste, ein leinenes Hemd mit den Buchstaben F. und H. bezeichnet, und Schuhe mit Rinken und braune Strümpfe.

Lörrach den 9. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

Verlorene Obligation.

- (1) Eine Obligation vom 24. Jan. 1829 No. 603, wornach Johann Dilger, Sailer zu Elzach an Katharina Ill, Ehefrau des Georg Herr zu Ettenheim, ein Kapital von 200 fl. schuldet, ist bezahlt und verloren gegangen; sie wird daher für ungültig erklärt und jedermann in Bezug auf dieselbe vor Mißbrauch gewarnt.

Baldkirch den 4. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
M e y e r.

Bekanntmachung.

- (1) In der Gemeinde Rheinweiler wurde Johann Basler, alt Bogt von da, und in

Bamlach Josef Basler, jung von da, bei wiederholter Wahl zu Bürgermeister erwählt, und von Staatswegen bestätigt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Müllheim den 6. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Le u f l e r.

Bekanntmachung.

(1) Bei dem berühmten Gaurer Friedrich Henninger aus Rossach im Königreich Württemberg, vulgo der Zimmermann, der sein Wesen bisher als Bettler und Dieb in den Ländern am Main und am Rhein trieb, dormalen aber bei dem kurfürstlich heßischen Landgericht Hanau einfißt, hat man eine gute silberne Cylinderuhr mit silbernem Zifferblatt gefunden, welche offenbar von ihm gestohlen ist.

Wir ersuchen daher jeden, der über den Eigentümer dieser Uhr Auskunft zu geben vermag, insbesondere aber denjenigen, welchem eine solche Uhr gestohlen seyn sollte, so wie die Gerichts- oder Polizeibehörden, denen von der Entwendung einer solchen Uhr eine Anzeige zugegangen ist, uns alsbald hievon Mittheilung zu machen.

Karlsruhe den 9. April 1833.

Großherzogliches Polizeiamt der Residenz.

V i e o r.

Auskunftertheilungs-Gesuch.

(1) Der unten signalisirte Mensch wurde am 22. Dez. v. J. dahier wegen Mangels einer Reiseurkunde aufgegriffen. Er nannte sich August Haaff aus Mannheim, und gab dabei vor, daß sein Vater Josef Haaff geheiß, ein herumziehender Zingler gewesen, und kurz vor des ersten Arretirung bei Strassburg gestorben sey.

Bis jetzt konnte man über den eigentlichen Namen, sowie über die Heimaths- und sonstigen Verhältnisse dieses Menschen keine bestimmte Auskunft erhalten, und es werden sämtliche Aemter und Polizeibedienstete ersucht, das in dieser Hinsicht bekannte, und das allenfalls befriedigende Resultat ihrer Nachforschungen in Balde anher mitzutheilen.

Der angebliche August Haaff ist 18 Jahre alt, 5' 1" groß, schlanker Statur, hat ovales

blasses Gesicht, blonde Haare und Augenbraunen, braune Augen, lange und gebogene Nase, gute Zähne, rundes Kinn, und ist hartlos.

Er hat auf der linken Wange eine runde Narbe, und spricht pfälzischen Dialekt.

Nastatt den 11. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

J. A. d. D.

B o e l.

Erkenntniß.

(1) Alle jene, welche bei der abgehaltenen Liquidation der Schulden des Johann Nepomuk Herrmann von Holzhausen ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Vermögensmasse hienit ausgeschlossen.

Emmendingen den 7. April 1833.

Großherzogliches Oberamt.

S t d f f e r.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche in der Gantsache des Johann Georg Eglin von Feldberg ihre Forderungen nicht liquidirt haben, werden auf den Antrag des Massepflegers von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Müllheim den 3. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Le u f l e r.

Erkenntniß.

(1) In der Gantsache der Baptist Schwen demannschen Eheleute in Münsfertal werden alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Eitenheim den 11. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

H e n z l e r.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche bei der am 9. Juli 1832 stattgehabten Schuldliquidation des verstorbenen Johann Schmidt von Bernau-Oberleben nicht angemeldet und liquidirt haben, werden andurch von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 8. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Erkenntniß.

(1) Alle jene Gläubiger, welche ihre Forderungen bei der am 23. Juli v. J. abgehaltenen Schuldenliquidation des in Gant gerathenen Zimmermanns Franz Josepherspacher von Bortertodimoos nicht angemeldet und liquidirt haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

St. Blasien den 6. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

E r n s t.

Straferkenntniß.

(1) Da sich der conscriptionspflichtige Julius Koch von Kusheim innerhalb der in der Edictalcitation vom 11. Febr. d. J. anberaumten Frist nicht gestellt hat, so wird derselbe der Refraktion hiermit für schuldig erkannt und daher seines Heimathsrechtes für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt, seine persönliche Bestrafung aber auf Betreten vorbehalten.

Karlsruhe den 3. April 1833.

Großherzogliches Landamt.

v. F i s c h e r.

Straferkenntniß.

(1) Der für 1833 conscriptionspflichtige Paul Schmidle von Hebenbengen hat sich auf die Vorladung vom 26. Jänner d. J. innerhalb 6 Wochen nicht gestellt; derselbe wird daher der Refraktion schuldig und des Gemeindegürgerrechts für verlustig erklärt, unter Vorbehalt der gesetzlichen Geldstrafe auf den Vermögensanfall, sowie der persönlichen Bestrafung.

Festetten den 9. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

M e r c y.

Erledigtes Aktuariat.

(1) Ein Rechtspraktikant, der sich gehörig auszuweisen vermag, kann bis zum 8. nächsten Monats Mai, vielleicht auch noch früher, mit dem gewöhnlichen Gehalte von 300 fl. als Amtsaktuar hier eintreten. Nähere Bedingungen werden vorbehalten. Briefe müssen franco anher einkommen.

Engen den 8. April 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.

E t h a r d.

V. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlvorwahrt einliefern zu lassen.

In dem Stadtamt Freiburg.

(1) Am 8. April d. J. wurden aus einem Gastwirthshause in Freiburg aus dem Futtergang ein blautuchener Mantel entwendet. Derselbe hat einen stehenden Kragen, ist mit weißer Leinwand gefüttert, hat Knöpfe von demselben Tuch, welches ganz gewöhnlich ist; der Ueberkragen ist kurz, und ist der Mantel für einen Mann mittlerer Größe.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(1) Am 27. März d. J. wurden mittelst Einbruchs in die Scheuerkammer des Bürgermeisters Schwehr in Heuweiler dem Oberknecht Johann Silberer folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 1) ein Vibertschoben nach der dort üblichen Bauertracht zu | 2 fl. 48 kr. |
| 2) ein scharlachrothes Gilet zu | 3 " 30 " |
| 3) zwei lange Zwischhosen zu | 2 " — " |
| 4) neue reißene Mannshemden mit H. S. bezeichnet | 17 " 30 " |
| 5) ein Rasiermesser in einer Schachtel | — " 50 " |
| 5) zwei Paar Castorstrümpfe | 2 " 30 " |
| 7) ein Paar baumwollene abgetragene Strümpfe | — " 30 " |
| 8) zwei seidene karmoisinrothe Halstücher | 4 " — " |
| 9) zwei Schnupfstücher | — " 50 " |
| 10) acht Gulden Geld, bestehend in einem Kronenthaler, das andere in Münze | 8 " — " |

(1) In der Nacht vom 2. auf den 3. März d. J. sind dem Weber Jacob Maier aus dem Wechtal 54 — 55 Ellen Tuch vom Wechtal geschritten worden; es war weißwekenes; 16 oder 17 Ellen jedoch baumwollenes.

(1) Dem Bauer Joseph Feis in Oberwinden ist ein Bienenstock entwendet worden, der von mittlerer Größe, ziemlich alt und von guter Art war.

(1) Am 28. März d. J. wurde dem Bürger Johannes Hoffmann von Hertingen ein Stück Keisentuch von 37 Ellen, woran 36 Ellen glatt waren, 1 Elle aber zu einer Serviette mit 2 Finger breiten Leisten sich befand, aus seinem Grasgarten entwendet. Da man gegen den Thäter noch keine nähern Inzichten hat, als daß es etwa Spengler aus der Umgegend gewesen seyn möchten, so ersucht man die betreffenden Behörden um Fahndung auf das Entwendete und den Dieb.

Lörrach den 10. April 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
D e u r e r.

VI. Fahndung.

(1) Michael Busch von Heddesheim, Amts Ladenburg, dessen Signalement hier unten folgt, hat sich am 26. Februar d. J. eines Diebstahls dabier verdächtig gemacht, und hierauf die Flucht ergriffen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfall zu arre- tieren und anher abzuliefern.

Mannheim den 1. April 1833.

Großherzogliches Stadtmamt.
S ö l d e n.

Signalement.

Michael Busch von Heddesheim ist 33 Jahre 5' 6" groß, hat schwarze Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase, großen Mund, starken Bart, spitzes Kinn, länglicht Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, besondere Zeichen: fehlen die zwei vordern Zähne. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Derselbe besitzt einen Heimathschein von seiner Heimathsbehörde, welcher zuerst auf 2 Monate lautete, dann aber auf ein Jahr verlängert wurde.

VII. Landesverweisung.

(1) Johann Martin Kirchherr von Bieselberg im Königreich Württemberg, wurde wegen zum erstenmal wiederholten dritten Diebstahl nach Urtheil des Großherzogl. Hochpreislichen Hofgerichts Rastatt vom 26. Mai 1829 No. 1591 I. Sen. zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. Diese Strafe hat er heute erstanden und wird der gesammt Großherzogl. Badischen Lande verwiesen, welches unter Anfügen dessen Personalbeschreibung hiemit bekannt gemacht wird.

Derselbe ist 29 Jahr alt, 5' 3" groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, braune Augen, länglicht Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, hohe Stirne, stumpfe Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, braunen Bart, rundes Kinn, und an dem rechten Zeigefinger fehlt das erste Glied.

Mannheim den 9. April 1833.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.
f e r.

VIII. Kauf, Aße und Ver- pachtungen.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 1. Mai d. J., werden im Wirthshause zu Kühnach die Liegenschaften des in Gant gefallenen Thomas Scheuble von da am Weisgebote öffentlich verkauft werden.

Dieselben bestehen in:

- a) einem halben Hause sammt Scheuer und Stall,
- b) 6 Ruthen Krautgarten,
- c) 3 Bierling Reben,
- d) 9½ Bierling Wiesen,
- e) 28 Jauchert 1 Bierling Ackerfeld, und
- f) 11½ Bierling Wald.

Alles angeschlagen zu 1720 fl.

Die Liebhaber werden zur Steigerung eingeladen, und fremde Kaufstüßige erinnert, obrigkeitliche Vermögens- und Sittenzeugnisse beizubringen, wenn sie zur Steigerung zugelassen werden wollen.

Waldshut den 11. April 1833.

Großherzogliches Amtsdrehsorat.
S p e n n e r.

Liegenschafts-Versteigerung.

(1) Da bei der am 9. April d. J. vorgenommenen Versteigerung der Färber Jakob Huzlerschen Gantgüter zu Tiefenstein der Erlös nicht nach Erwarten ausgefallen ist, so hat der Kreditorenausschuss auf einen nochmaligen öffentlichen Verkauf derselben angetragen.

Diese Liegenschaften, nämlich:

- a) ein Wohnhaus sammt Färbereigebäude, nebst Scheuer und Stallung,
 - b) ein zweistöckiges Bleichehaus sammt Mänge und Walke,
 - c) ein Wachtbäuschen auf der Bleichewiese,
 - d) ungefähr 35 Ruthen Kraut- und Obstgarten beim Haus,
 - e) 7 Jauchert 3 Vierling Mattland,
 - f) 4 " 3 " Ackerfeld, und
 - g) 3 " 3 " Wald
- werden sonach am

Montag den 29. April d. J. im Wirthshause zu Tiefenstein einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Waldshut den 10. April 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

S p e n n e r.

Afford-Begebung.

(1) In Gemäßheit hoher Anordnung soll die Einrichtung einer Pfarrwohnung in dem vormaligen Verwaltungs-Gebäude zu St. Georgen, wovon die Kosten auf 932 fl. 52 kr. überschlagen sind, in öffentlicher Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben werden.

Zu Vornahme dieser Handlung ist

Donnerstag der 2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr, im Adlerwirthshaus zu St. Georgen bestimmt.

Ueberschlag und Bedingungen können jeden Tag auf diesseitigem Bureau eingesehen werden; jeder Steigerer hat sich indessen bei der Steigerung mit einer Real-Cautiou auszuweisen, die der Summe der zu übernehmenden Arbeit gleichkommt.

Dieses wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die Liebhaber eingeladen. Billingen den 11. April 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

B a r t h o l m e f.

Afford-Begebung.

(1) Am Samstag den 20. April Nachmittags 2 Uhr, wird in Wiechs, Amts Schopfheim, die Baureparation des Gemeindehauses an den Wenigstnehmenden im Gemeindehaus versteigert, wozu die Steigerungslustigen eingeladen werden. Der Anschlag beläuft sich auf 590 fl. Die nähern Bedingungen können am Steigerungstage eingesehen werden. Wiechs den 10. April 1833.

M a u r e r, Bürgermeister.

Fahrniß-Versteigerung.

(1) Dem minderjährigen Friedrich Grether in Gundelfingen werden im Köglwirthshause daselbst, den 25. und 26. April d. J. folgende Fahrnisse öffentlich gegen baare Zahlung versteigert:

Bettwerk und Leinwand, Kupfer, Messing, Zinn- und Eisengeschirr, Schreinwerk, Faß- und Bandgeschirr, Fuhr- und Bagengeschirr, Feld- und Handgeschirr, und sonstiger gemeiner Hausrath; wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden. Der Anfang ist jeden Tag Morgens 8 Uhr. Gundelfingen den 13. April 1833.

E n g l e r, Bürgermeister.

Eichene Rinden-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Gundelfingen läßt Dienstag den 30. April d. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gemeindswald ob dem Dorfe gegen Heuweller auf dem Plaze selbst, in zwei Abtheilungen von verschiedenen Eichen die Rinde zum abschälen, gegen baare Zahlung versteigern.

- a. Im Holzschlag, von 130 kleinen und von 15 großen Stämmen.
- b. In der sogenannten Schwarzenlachen von 12 großen Stämmen.

Der Anfang geschieht im Holzschlag, wozu die Liebhaber höchst eingeladen werden. Gundelfingen den 15. April 1833.

E n g l e r, Bürgermeister.

Hiezu eine Beilage.